



GRUNDRECHTE
UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Bericht über den Länderbesuch in Belgien Bemerkungen der Behörden zu dem Bericht

20./21. April 2023



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Bericht über den Länderbesuch in Belgien
20./21. April 2023



Fundamental Rights and the Rule of Law

Bericht über den Besuch in Belgien

20./21. April 2023

Sechs Mitglieder nahmen an dem Besuch in Belgien teil. Die Delegation traf mit mehreren Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere zivilgesellschaftlicher Organisationen (ZGO), der Sozialpartner, der Medien und der Rechtsberufe sowie der belgischen Behörden zusammen. Ziel dieses Berichts ist es, die Standpunkte der Zivilgesellschaft zutreffend wiederzugeben und darzulegen.

1. Grundrechte der Sozialpartner

Die Teilnehmer waren der Ansicht, dass der **soziale Dialog** in Belgien gut gepflegt wird. Die Sozialpartner seien an den Arbeitsgerichten vertreten und würden von den Behörden auf Ebene des Bundesstaates bzw. der Regionen zu allen arbeitsbezogenen Gesetzgebungsinitiativen konsultiert. Die Sozialpartner seien Mitglieder des Nationalen Arbeitsrats (CNT) und des Zentralen Wirtschaftsrats (CCE), zweier Bundesorgane, die für die Unterstützung des sozialen Dialogs und für den Abschluss nationaler Tarifverträge zuständig seien; auf regionaler Ebene übernahmen andere Strukturen diese Tätigkeiten. Der CNT und der CCE seien zudem die Kontaktstellen für internationale Arbeitsorganisationen und würden zum Zyklus des Europäischen Semesters konsultiert. Die Teilnehmer betonten, dass die Tarifverträge auf den gesamten privaten Sektor ausgedehnt werden können und dass ihr Geltungsbereich fast 100 % beträgt.

Vor dem Hintergrund der jüngsten sozioökonomischen Krisen seien die Sozialpartner aufgefordert worden, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Anzahl von Stellungnahmen abzugeben, weshalb die Teilnehmer befürchteten, dass sich der erhöhte Aufwand auf die Arbeitsqualität der Sozialpartner auswirken könnte. Außerdem kritisierten sie den selektiven Ansatz der Regierung, die nicht alle im Rahmen der Konsultationen mit den Sozialpartnern getroffenen **Vereinbarungen** umgesetzt hat, was ihre Auswirkung schmälert. Die Teilnehmer hatten zudem den Eindruck, dass ihre Ansichten bei der Ausarbeitung von Rechtstexten nicht berücksichtigt würden. Aus diesem Grund hätten die Gesetze nicht der Realität der Arbeitssektoren entsprochen, weshalb zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturmaßnahmen notwendig gewesen seien.

Die Teilnehmer äußerten mit Blick auf die zwei jüngsten Vorfälle am Hafen von Antwerpen und der Cheratte-Brücke Bedenken hinsichtlich der **Einschränkungen des Demonstrationsrechts**. Vertreter lokaler Gewerkschaften seien vom Gericht wegen „Behinderung des Verkehrs“, Streikposten und bloßer Anwesenheit bei Demonstration auf der Grundlage von „passivem Verhalten“ verurteilt worden. Ihrer Ansicht nach handelt es sich bei der Möglichkeit von Zivilgerichten, einseitige Strafzahlungen für die

Organisation von Streikposten zu verhängen, wodurch Demonstranten das Recht auf Anhörung erst nach Erlass des Urteils erhalten, um einen besorgniserregenden Trend. Andere Teilnehmer wiesen auf die negativen Auswirkungen von Streiks auf andere Sektoren und Rechte hin, etwa auf kleine und mittlere Unternehmen und die Mobilität. Die belgischen Behörden betonten, dass das Streikrecht durch internationale Abkommen und nationales Recht geschützt wird.

Den Teilnehmern zufolge war in der Vergangenheit ein Gerichtsurteil notwendig, **um die Vertreter einer Gewerkschaft entlassen zu können**. Dieser Trend habe sich jedoch geändert, und Unternehmen, vor allem multinationale Unternehmen, würden Einzelpersonen entlassen, ohne die entsprechenden Verfahren einzuhalten, und es stattdessen vorziehen, eine Geldstrafe zu zahlen. Sowohl die Privatsphäre als auch die Daten am Arbeitsplatz seien durch Tarifverträge geschützt. Allerdings verwiesen die Teilnehmer auf ein vor Kurzem stattgefundenes Gerichtsverfahren gegen eine Bank, die die E-Mails ihrer Arbeitnehmer, insbesondere derer, die Mitglieder einer Gewerkschaft waren, überwacht haben soll. Der berufliche Aufstieg werde für Gewerkschaftsmitglieder als schwieriger angesehen, und es gebe keine Regel hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung in der Gewerkschaftsvertretung. Ferner forderten die Teilnehmer die gleichwertige Repräsentation von Sozialpartnern in nationalen Menschenrechtsinstitutionen, wie z. B. Unia.

Nach Ansicht der Teilnehmer gibt es unter den Sozialpartnern einen größeren Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit, Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um den **Personalbedarf** von Arbeitgebern zu decken, als in der Politik. Sie berichteten, dass Sprachkenntnisse und die Anerkennung von Qualifikationen und Fertigkeiten und nicht das Herkunftsland die größten Hindernisse für eine stärkere Eingliederung dieser Personen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft sind. Die Teilnehmer forderten stärkere Bemühungen in diesem Bereich, wie z. B. Kurse, Schulungen und vereinfachte Verfahren.

Darüber hinaus berichteten die Teilnehmer, dass die Sozialpartner vor Kurzem den Versuch unternommen haben, den Tarifvertrag 2005 hinsichtlich des Punktes **Telearbeit** zu ändern, da der Bedarf digitaler Arbeit durch die COVID-19-Pandemie gestiegen ist, und dass die Verhandlungen auf europäischer Ebene fortgeführt werden. Die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und die Wiedereingliederung von Menschen mit Langzeiterkrankungen in den Arbeitsmarkt wurden als weitere Arbeitsprioritäten angegeben.

2. Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

Die Teilnehmer waren der Ansicht, dass der Schutz der Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit sowie die Achtung des zivilgesellschaftlichen Raums in Belgien generell hoch sind. Sie betonten die fundamentale Rolle der ZGO für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft sowie die Tatsache, dass Behörden in der Vergangenheit ZGO mit zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten beauftragt haben, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Allerdings wurden starke Bedenken hinsichtlich der Einschränkungen der **Vereinigungsfreiheit** geäußert. Die Teilnehmer berichteten von Fällen exzessiver Polizeigewalt bei öffentlichen Demonstrationen, Gewalt gegen Menschen in polizeilichem Gewahrsam sowie von Einschränkungen bei der Aufzeichnung polizeilicher Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wiesen sie darauf hin, dass Belgien das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe der Vereinten Nationen noch nicht ratifiziert hat. Aus der Antwort der belgischen Behörden

ging hervor, dass jegliche Einschränkung im Einklang mit den Gesetzen erfolgt sei und dass die Polizei Demonstrationen lediglich auf der Grundlage von durch lokale Behörden geführte Verhandlungen steuere.

Den Teilnehmern zufolge würde ein vorliegender Gesetzesentwurf präventive Verbote hinsichtlich des **Demonstrationsrechts** nach sich ziehen, was Richtern die Möglichkeit bieten würde, Strafen für Demonstranten zu verhängen. Sie betonten, dass, in Fällen von sozialen Konflikten, alle Parteien den Anspruch auf rechtliches Gehör haben, und nicht nur Arbeitgeber Anträge bei Gericht stellen dürfen. Die Teilnehmer beschrieben, wie bestimmte Gemeinden weitere Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit vorgenommen haben, die nicht mit internationalem Recht in Einklang stehen: angefangen von der Änderung lokaler Satzungen, die den Organisatoren von Protesten die Vorlage einer Genehmigung anstelle einer Anmeldung vorschreiben, bis hin zur Einrichtung lokaler „neutraler Zonen“, in denen keine Proteste abgehalten werden dürfen.

Aus Sicht der Teilnehmer hat, aufgrund ihrer Instrumentalisierung und jüngster Vorschriften, **ein bedeutender Wandel von der historisch zugeschriebenen Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen**, stattgefunden. Die Teilnehmer berichteten von einer steigenden öffentlichen Tendenz, den Mehrwert von Beiräten und Ausschüssen in Frage zu stellen, was zu ihrer Neuorganisation, ihrer Verringerung und einem daraus resultierenden Rückgang ihres Einflusses und der allgemeinen Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung geführt hat. Die Teilnehmer waren beunruhigt, dass nach dem Erlass eines Gesetzes im Jahr 2019, durch das gemeinnützigen Vereinen eine Gewinnerzielungsmöglichkeit zugestanden wurde, zivilgesellschaftliche Organisationen dazu gedrängt würden, sich selbst zu finanzieren und sich gewinnorientierten Aktivitäten zuwenden würden, was sie von ihren ursprünglichen Zielen (wie bspw. Interessenvertretung oder Unterstützung von Einzelpersonen) abbringen würde. Es wurde auch befürchtet, dass die Angleichung gemeinnütziger Vereine an kommerzielle Unternehmen den Wettbewerb um Fördermittel verschärfen würde, was wiederum ein Umfeld der Selbstzensur für ZGO schaffen könnte, die ihre Erfolgschancen bei öffentlichen Ausschreibungen maximieren wollen. Ihrer Ansicht nach führten gut gemeinte Maßnahmen, beispielsweise zu Datenschutz und Betrug, zu erhöhten bürokratischen Anforderungen an alle ZGO, was sich negativ, vor allem auf neu gegründete, kleine und von Freiwilligen geführte ZGO ausgewirkt hat, die nicht in der Lage waren, diese Verwaltungslasten zu stemmen. Die Teilnehmer waren ferner der Ansicht, dass solche Bestimmungen von den Behörden auch dafür missbraucht wurden, um unerwünschte ZGO ins Visier zu nehmen.

Die Teilnehmer führten Beispiele problematischer Fälle im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln für ZGO in Flandern an: Ein neues Dekret könnte möglicherweise die öffentliche Finanzierung von ZGO und insbesondere soziokulturellen Organisationen, die mit Menschen ausländischer Herkunft arbeiten, unterbinden. Diese Situation habe bei vielen Organisationen zu Stress und zu der Überlegung geführt, ihren Namen zu ändern, um weiterhin öffentliche Mittel beantragen zu können. Die Teilnehmer erwähnten das Beispiel einer ZGO, die hauptsächlich mit Minderheiten arbeitete und sich durch die Androhung von Mittelkürzungen unter Druck gesetzt gefühlt habe, kritische Äußerungen zu vermeiden. Die Teilnehmer zeigten sich zudem beunruhigt hinsichtlich der Instrumentalisierung der Finanzierung von ZGO durch die Politik. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bürger viel weniger über Mitgliedschaften oder Spenden an Organisationen beigetragen hätten. Dies habe zur Folge, dass ZGO stärker von öffentlicher finanzieller Unterstützung abhängig seien, was laut den Teilnehmern dem Staat mehr Macht gibt, das Bestehen von ZGO zu kontrollieren. Darüber hinaus

seien bestimmte Unterschiede in der Steuerregelung für ZGO als diskriminierend zu erachten, zum Beispiel hinsichtlich der Kriterien für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung bei Schenkungen. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass die wirtschaftliche Unterstützung häufig projektbezogen und kurzfristig erfolgt, was es für ZGO schwierig gestaltet, für die Zukunft zu planen.

3. Meinungsfreiheit und Medienfreiheit

Obwohl die Teilnehmer die Auffassung vertraten, dass Belgien ein positives Beispiel für die Wahrung der Meinungsfreiheit ist, äußerten sie Bedenken hinsichtlich der **wirtschaftlichen Zukunft des Medienbereichs**. Angesichts der strukturellen Veränderungen der letzten Jahre, einschließlich des starken Rückgangs der Printmedien, sei es nahezu unmöglich, in naher Zukunft ein profitables Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten. Leserschaft und Werbung seien weiterhin die wichtigsten Wirtschaftsquellen der Medien, und die öffentliche Finanzierung mache nur 5 % der Ressourcen aus. Ein Teilnehmer prognostizierte jedoch, dass der Sektor ohne Fortschritte bald hauptsächlich vom Staat subventioniert werden müsste. Die Teilnehmer erklärten, dass die Behörden den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr Mittel zur Verfügung gestellt haben, um gegen Falschmeldungen vorzugehen. Allerdings wurde kritisiert, dass die wachsende Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Markt der Tageszeitungen zerstöre, den Pluralismus und die Vielfalt beeinträchtige und die Pressefreiheit untergrabe. Die Teilnehmer befürchteten zudem, dass der Personalabbau im Medienbereich zu einer dramatischen Beeinträchtigung der Informationsqualität führen würde, da kleinere Teams immer mehr Nachrichten und Inhalte auf Fakten prüfen müssten. Die belgischen Behörden erklärten, dass sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Falschmeldungen und zur finanziellen Unterstützung des Medienbereichs ergriffen haben.

Laut Berichten der Teilnehmer gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf flämischer Ebene neue, anhaltende Entwicklungen in Bezug auf den **Zugang zu Informationen**. Es gebe zwei Gesetze, die den Zugang zu Informationen auf Bundesebene regeln, wobei eines davon derzeit geändert werde. Trotz einiger positiver Elemente, wie der proaktiven Kommunikation seitens der Regierung, der Verbesserung der bestehenden Ausnahmen vom Zugang zu Informationen und der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf andere Verwaltungsinstanzen, wurden auch problematische Aspekte identifiziert. Die Teilnehmer erklärten, dass der Text zwei weitere Ausnahmen gestatte, nämlich die Möglichkeit, Informationen über Verfahren, an denen die Regierung beteiligt ist, zu verbergen und die interne Kommunikation zwischen Behörden zu schützen, wobei diese Ausnahmen auf flämischer Ebene bereits eingeführt wurden.

In Bezug auf die **Bedingungen für Journalisten** waren die Teilnehmer der Ansicht, dass Fälle von strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP), Online-Einschüchterung und körperliche Misshandlung bei Demonstrationen weiterhin besorgniserregend sind und zugenommen haben. Sie wiesen darauf hin, dass die Hetze erheblich zugenommen hat, insbesondere gegen weibliche Berufstätige, und dass Journalisten sich manchmal nicht zu bestimmten Themen in den sozialen Medien geäußert haben, um Belästigungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund betrachteten die Teilnehmer die Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste als positiv und begrüßten, dass für Verleumdung und üble Nachrede keine Gefängnisstrafen mehr verhängt werden. Sie begrüßten auch die Zusage der Regierung, die Strafen für Körperverletzung zu erhöhen sowie ihre Unterstützung der EU-Initiative zu SLAPP-Klagen. Sie befürchteten jedoch eine mögliche Verwässerung des Vorschlags während der Verhandlungen. Die belgischen Behörden gaben an, dass ein neues Strafgesetzbuch ausgearbeitet wird,

wodurch der Schutz von Journalisten ausgeweitet wird und Gefängnisstrafen für Verleumdung abgeschafft werden. Die Behörden unterstützten eine rasche Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und fügten hinzu, dass sie das nationale Recht hinsichtlich SLAPP-Klagen auf der Grundlage der Ergebnisse der EU-Richtlinie ändern werden. Die Teilnehmer forderten zudem Lösungen zur Verbesserung der Situation freiberuflicher Journalisten (rund 25 % des gesamten Sektors). Sie bedauerten, dass freiberufliche Journalisten nicht wie angestellte Fachkräfte durch Tarifverträge geschützt werden, und erklärten, dass sich die Bedingungen dieser Journalisten in der Branche aufgrund von Änderungen des Steuersystems und der jüngsten Krisen bei den Gesundheits- und Lebenshaltungskosten verschlechtert haben.

Mit Blick auf den **Schutz der Pressefreiheit** betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit, weiterhin zwischen echtem Journalismus, der ethischen Grundsätzen unterliegt, und gefälschten Nachrichten und als Journalismus getarnter Werbung zu unterscheiden, und plädierten für eine Selbstregulierung durch Presseräte im Gegensatz zur Regulierung durch den Staat oder die EU. Aus diesem Grund wurden auch Vorbehalte gegen den Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit geäußert, da die Teilnehmer befürchteten, dass eine von der Regierung eingesetzte neue Regulierungsbehörde in journalistische Inhalte eingreifen und damit die Pressefreiheit untergraben würde.

4. Recht auf Nichtdiskriminierung

Der belgische Rechtsrahmen zur **Antidiskriminierung** wurde als gut und umfassender als die Vorschriften auf EU-Ebene angesehen. Den Teilnehmern zufolge war die unzureichende Umsetzung dieser Gesetzgebung das Problem und sie schlugen daher vor, die Einhaltung der Diskriminierungsverbote zu überwachen. Was die Beteiligung am Entscheidungsprozess anbelangt, waren die Teilnehmer der Ansicht, dass Konsultationen zu Antidiskriminierungsfragen erst dann stattfanden, als Entscheidungen bereits getroffen worden waren, es wurden keine Folgemaßnahmen ergriffen und den Standpunkten der ZGO wurde nicht wirklich Gehör geschenkt. Das Finanzierungssystem für ZGO wurde als sehr schwach angesehen, da Gelder leicht daraus abgezogen werden könnten. Die Teilnehmer bedauerten, dass ZGO untereinander um die Beschaffung von Finanzmitteln konkurrieren müssen, was die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen ihnen einschränkt.

Als Hauptproblemquelle identifizierten die Teilnehmer das **institutionelle System Belgiens** mit mehreren politischen Einheiten und kritisierten die „Kompartimentierung“ der Themen und den mangelnden Austausch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Sie forderten einen besseren Umgang mit Antidiskriminierungsthemen in allen Ministerien, mehr Diversität in öffentlichen Verwaltungen und Sanktionen bei Nichteinhaltung von Diversitätskriterien. Die Teilnehmer erklärten, dass es für die Bürger aufgrund der Vielzahl von Antidiskriminierungsstellen auf verschiedenen territorialen Ebenen nicht nachvollziehbar ist, an welche Stelle sie ihre Beschwerden, insbesondere in Fällen intersektioneller Diskriminierungen, zu richten haben. Die belgischen Behörden bekräftigten ihr Engagement für eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Antidiskriminierungsstellen.

Die Teilnehmer erklärten, dass Gesetze zur **Geschlechtergleichstellung** in Kraft sind und ihr Geltungsbereich mehrfach ausgeweitet worden ist, um Punkte wie Geschlechtsidentität und sexistisches Verhalten im öffentlichen Raum (auch online) einzubeziehen. Es wurde berichtet, dass ein Gesetzentwurf zum Schutz von Personen, die eine andere Personen z. B. durch eine Beschwerde vor

Diskriminierung verteidigen, derzeit erörtert wird. Die Modernisierung der Kriterien zur Berücksichtigung neuer und vielfältiger Formen der Diskriminierung werde als entscheidend erachtet.

Die Hetze gegen **LGBTIQ**-Personen werde strafrechtlich verfolgt, wobei härtere Strafen für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verhängt würden. Die Teilnehmer berichteten, dass zwar ein Gesetz zur Achtung der Selbstbestimmung der Menschen in Kraft ist, es aber keine Bestimmung zur geschlechtsneutralen Gestaltung von Verwaltungsformularen gibt. Sie forderten ein Verbot nicht einvernehmlicher Operationen an intersexuellen Menschen, einschließlich Kindern.

Die Teilnehmer waren der Ansicht, dass Belgien weiterhin die Rechte von **Asylbewerbern und Flüchtlingen** nicht respektiert, obwohl es bezüglich ihrer Aufnahme mehrfach verurteilt wurde. Ihnen zufolge führte das Gesetz zur Aberkennung der belgischen Staatsbürgerschaft aus dem Jahr 2015 letztendlich zu einer Stigmatisierung von Menschen bestimmter Nationalitäten. Die Teilnehmer wiesen auf Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit ausländischer Herkunft und auf die Doppelmorale beim Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen im Vergleich zu Asylbewerbern aus anderen Ländern hin. Es wurden auch Probleme erwähnt, die Ausländer im Gesundheitssektor beträfen, beispielsweise in Bezug auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Personen ohne gültige Ausweispapiere und die Schwierigkeit, sprachliche Unterstützung bereitzustellen. Die belgischen Behörden erklärten, dass die Zuständigkeit für die Migrationspolitik auf mehrere Stellen verteilt ist, wobei die Bundesregierung für die Aufenthaltsgenehmigungen, die Regionen für die Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen und die Gemeinden für Schule und Bildung zuständig sind und dass Anstrengungen unternommen werden, die Verbindungen zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu verbessern.

Bei der Integration von **Roma**-Schülern in den Schulen seien Fortschritte erzielt worden, doch die COVID-19-Pandemie habe den positiven Trend zum Stillstand gebracht. Die Teilnehmer berichteten, dass es immer noch Hindernisse für die Inklusion von Roma gibt, insbesondere im Hinblick auf ihre Beschäftigung. Mithilfe von Projekten könnten erwachsene Roma Coaching für den Einstieg in die Erwachsenenbildung und die Berufsausbildung oder Zugang zu Praktika erhalten, es sei jedoch oftmals schwierig, Arbeitgeber davon zu überzeugen, Roma-Kandidaten einzustellen.

Im Hinblick auf **Rassismus** gebe es regionale Aktionspläne, dem Land fehle jedoch ein umfassender interföderaler Plan. Die Teilnehmer waren der Ansicht, dass dem Thema Rassismus in der Gesellschaft unterschiedliche Prioritäten eingeräumt werden, wobei die Politik dieses Thema komplett meidet. Sie fügten hinzu, dass polizeiliche Gewalt und Islamophobie äußerst sensible Themen sind.

Die Teilnehmer begrüßten die kürzliche Einführung des ersten interföderalen Plans für **Menschen mit Handicap**, brachten jedoch zum Ausdruck, dass es schwierig ist, offene und geeignete Arbeitsmöglichkeiten für diese Menschen zu finden, und erklärten, dass die Quoten für ihre Beschäftigung selten erreicht werden und keine Sanktionen vorgesehen sind. Aus Sicht der Teilnehmer ist **Altersdiskriminierung** zwar vorhanden, oft jedoch unsichtbar. Sie plädierten für mehr Unterstützung seitens der EU bei der Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen zum Thema Altersdiskriminierung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Die Teilnehmer waren besorgt darüber, dass Menschen über 65 Jahren keinen Zugang zu Eingliederungszuschüssen für Hilfsgeräte

haben. Aus ihrer Sicht ignoriert die Regierung dieses Problem, obwohl es vom Verfassungsgericht im Jahr 2022 als eine Form der Diskriminierung beurteilt wurde.

5. Rechtsstaatlichkeit

Die Teilnehmer waren der Ansicht, dass der **Grundsatz der Vertraulichkeit** zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten in vollem Umfang gewahrt wird. Mit dem Whistleblower-Gesetz aus dem Jahr 2022 wurde festgelegt, dass nicht alle im Rahmen der Rechtsberatung ausgetauschten Informationen dem Berufsgeheimnis unterliegen und daher gemeldet werden dürfen. Die Teilnehmer wiesen warnend darauf hin, dass Anwälte aufgrund der Vermutung, dass sie in die Tätigkeiten ihrer Mandanten involviert seien, immer häufiger Verhören und Hausdurchsuchungen ausgesetzt sind. Die persönliche Verbindung zwischen Anwälten und ihren Mandanten beeinträchtigt nach Aussagen der Teilnehmer die Vorbereitung der Fälle und schadet ihrem Ruf. Aus diesem Grund begrüßten sie den Entwurf des Europarats für ein Rechtsinstrument, das die Rolle des Anwalts vor übermäßiger staatlicher Einflussnahme sowie vor Drohungen und Belästigungen durch Einzelpersonen schützen soll. Im Hinblick auf die EU-Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Zusammenarbeit nationaler Steuerverwaltungen äußerten die Teilnehmer Bedenken, dass Rechtsanwälte jede grenzüberschreitende steuerliche Beratung und „verdächtige Vorgänge“ im Zusammenhang mit ihren Mandanten den Behörden melden müssen. Diese Bestimmungen würden gegen das Berufsgeheimnis und die Unabhängigkeit von Anwälten verstößen. Darüber hinaus äußerten die Teilnehmer Präferenz hinsichtlich einer internen Selbstregulierung für Anwälte, um sie so vor externem Druck zu schützen, anstatt dies über die Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA) auf EU-Ebene zu regulieren.

Die Teilnehmer betonten die **negative Bilanz der Verurteilungen Belgiens** durch nationale Gerichte und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Zusammenhang mit erschreckenden Haftbedingungen und dem Umgang mit bestimmten schutzbedürftigen Gruppen. Die Zahl der Inhaftierten habe die maximale Kapazität der Haftanstalten überstiegen. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems angekündigt, aber nicht umgesetzt wurden und dass eine kürzliche Gesetzesänderung zusätzliche Auswirkungen auf die Überbelegung haben wird, weshalb das Gefängnispersonal um einen Aufschub der Umsetzung gebeten hat. Sie wiesen darauf hin, dass für Personen mit geistiger Behinderung, die Straftaten begangen haben, immer noch Gefängnisstrafen verhängt werden, ohne dass besondere Vorkehrungen für ihre Bedürfnisse getroffen werden, trotz zahlreicher Urteile gegen diese Praxis. Darüber hinaus kritisierten die Teilnehmer die jüngste Reaktion der Regierung auf Äußerungen, in denen Belgien wegen der Aufnahme von Asylbewerbern verurteilt wurde: Die Behörden hätten sich geweigert, die Urteile umzusetzen und die verhängten Strafen zu zahlen. Die belgischen Behörden gaben an, dass die Überfüllung der Gefängnisse mit der Migrationsfrage zusammenhängt, da etwa die Hälfte der Inhaftierten Ausländer sind und das Verfahren zur Rückführung illegaler Migranten in ihr Herkunftsland manchmal schwierig und langwierig ist.

Im Hinblick auf den **Zugang zur Justiz** betonten die Teilnehmer, dass es dem Justizsystem an finanziellen, technologischen und personellen Ressourcen mangelt, was zu erheblichen Verzögerungen bei den Gerichtszeiten führt. Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen, der hohen Arbeitslast und des geringen Ansehens sei Richter kein erstrebenswertes Berufsziel mehr. Die Teilnehmer gaben an, dass die flämische Regierung versucht hat, das Recht auf Berufung vor Gericht einzuschränken, das Verfassungsgericht die vorgeschlagenen Bestimmungen jedoch verworfen hat. Darüber hinaus werde

die Legitimität des Justizsystems immer wieder von der Politik angegriffen. Die Teilnehmer bedauerten, dass der gut etablierte Mechanismus zum Rechtsschutz unterprivilegierter Personen von den Behörden in Frage gestellt wird. Der Rechtsrahmen zum Umweltschutz wurde als Beispiel für eine unzureichende Rechtsanwendung angeführt: Regelmäßig seien Ausnahmen von den Vorschriften geltend gemacht und zugelassen worden, sodass in der Praxis kein Schutz gewährleistet werden könne. Es wurde berichtet, dass Ermittlungen häufig eine lange Zeit in Anspruch nähmen und die Öffentlichkeit kaum informiert werde. Gleichzeitig werde schädliches Verhalten einfach beibehalten. Die belgischen Behörden erwähnten einige Maßnahmen, die kürzlich ergriffen worden seien, um die Verzögerungen bei der Justiz zu entschärfen, darunter ein laufendes Projekt zur vollständigen Digitalisierung und die Aufstockung des Personals und der Haushaltsmittel für die Justiz.

Die Teilnehmer vertraten die Ansicht, dass im vergangenen Jahr durch die Aufdeckung von Missständen in Politik und Unternehmen die wichtige Rolle der Medien als Kontrollinstanz in Bezug auf **Korruption** deutlich geworden ist. Die Zuweisung von umfassenderen Kompetenzen an die lokalen Behörden bei Entscheidungen über Genehmigungen habe zu Günstlingswirtschaft und Interessenkonflikten geführt. Gesetze für mehr Transparenz bei Kryptowährungen und zum Schutz von Whistleblowern wurden ebenso unterstützt wie die Initiative, ein Transparenzregister für Lobby-Tätigkeiten auf nationaler Ebene einzurichten. Die Teilnehmer berichteten jedoch auch von einem allgemeinen Mangel an Anstrengungen und Ressourcen zur Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsfällen und forderten einen einheitlicheren Ansatz für die Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung im ganzen Land.

**Bemerkungen der Behörden zu dem Bericht
über den Besuch in Belgien,
20./21. April 2023**



KINGDOM OF BELGIUM

Federal Public Service

Foreign Affairs,

Foreign Trade and

Development Cooperation

Datum: 16.11.2023

Betrifft: Bemerkungen der belgischen Regierung zum Entwurf des Berichts der Gruppe Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (GGR) des EWSA anlässlich des Besuchs in Belgien am 20./21. April 2023

Die belgische Regierung möchte der Gruppe Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit für ihren Besuch in Belgien am 20./21. April 2023 danken. Belgien hat die Anliegen der Zivilgesellschaft mit Interesse zur Kenntnis genommen und weiß den Wert dieses Prozesses zu schätzen, auch wenn die Regierung einige der in dem Bericht getroffenen Aussagen nicht teilen kann. Daher möchte Belgien die folgenden Bemerkungen zum Berichtsentwurf vorbringen:

1. Grundrechte der Sozialpartner

Hinsichtlich der Bedenken bezüglich des Demonstrationsrechts weist die Regierung darauf hin, dass die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit Grundfreiheiten sind, die durch die belgische Verfassung geschützt werden. Das Streikrecht wird auch vom Kassationsgerichtshof und von verschiedenen verbindlich vorgeschriebenen internationalen Instrumenten geschützt. Aus dem zweiten Absatz der Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention geht hervor, dass das Streik- und Demonstrationsrecht kein absolutes Recht ist und eingeschränkt werden kann, wenn diese Einschränkungen strengen Kriterien genügen. Die Verurteilungen in den Fällen „Hafen Antwerpen“ und „Pont de Cheratte“ (auf der Grundlage von [Artikel 406 des Strafgesetzbuchs](#)) stellen zulässige Einschränkungen dar.

Die Anwendung des Eilverfahrens vor dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz ermöglicht ein schnelles Handeln, um eine rasche Entscheidung zu erwirken, die eine Verletzung der Rechte (des Arbeitgebers, anderer Arbeitnehmer, Dritter usw.) verhindert. Der Rückgriff auf ein Eilverfahren auf der Grundlage eines einseitigen Antrags ist Fällen absoluter Notwendigkeit vorbehalten. In einem kontradiktionsfreien Verfahren wäre das Erwirken einer Entscheidung innerhalb derselben Frist nicht möglich. Auch können von den Antragstellern oder den Beteiligten gegen den Beschluss Rechtsmittel eingelegt werden. Ein Dritter, der durch den Beschluss einen Schaden erlitten hat, kann Einspruch erheben. Somit wird sichergestellt, dass dem Richter verschiedene Sichtweisen zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt können die Parteien weitere Forderungen und Einreden oder Ansprüche nach dem allgemeinen Recht vorbringen.

Hinsichtlich der Entlassung von Gewerkschaftsvertretern möchte die belgische Regierung klarstellen, dass nach dem [Gesetz vom 19. März 1991](#) Arbeitnehmervertreterinnen

und -vertreter sowie entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten nur aus zuvor von den Arbeitsgerichten festzustellenden schwerwiegenden Gründen oder aus zuvor vom paritätischen Ausschuss bzw. von den Arbeitsgerichten wirtschaftlichen oder technischen Gründen entlassen werden können. Im Falle einer rechtswidrigen Entlassung durch den Arbeitgeber muss der Arbeitnehmer wieder eingestellt werden oder kann die Zahlung einer besonderen Abfindung verlangen. Ein Arbeitgeber, der einen entlassenen Arbeitnehmer auf dessen Antrag auf Wiedereinstellung nicht wieder einstellt, muss ihm unbeschadet des Rechts auf weitere Entschädigungen, die von dem jeweiligen Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag und der üblichen Praxis abhängen, sowie unbeschadet anderer Entschädigungen für materielle oder immaterielle Schäden eine Entschädigung zahlen, die je nach Dauer des Mandats und der Betriebszugehörigkeit bis zu acht Jahresgehälter betragen kann.

Darüber hinaus ist die gewerkschaftliche Tätigkeit durch das [Antidiskriminierungsgesetz vom 10. Mai 2007](#) geschützt. Dieses Gesetz schützt vor direkter Diskriminierung, indirekter Diskriminierung, Anweisungen zur Diskriminierung und Belästigung von Gewerkschaftsmitgliedern.

2. Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

In Bezug auf das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird dem Parlament in Kürze ein Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Präventivmechanismus mit der Befugnis, föderale Orte des Freiheitsentzugs zu besuchen, vorgelegt werden.

Bezüglich des Gesetzentwurfs, über den das Parlament noch abstimmen muss und der einen gerichtlichen Entzug des Demonstrationsrechts vorsieht, möchte die Regierung betonen, dass dieses Verbot keine Präventivmaßnahme ist, sondern nur als zusätzliche Strafe von einem Richter im Rahmen eines kontradiktionsreichen Verfahrens verhängt werden kann. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Richter bei Verurteilung wegen bestimmter schwerer Straftaten, die während einer Protestkundgebung begangen wurden, eine zusätzliche Strafe verhängen kann, insbesondere ein (auf drei Jahre begrenztes) Verbot künftiger Teilnahmen an Protestkundgebungen. An die Verhängung dieses Verbots sind mehrere Bedingungen und Garantien geknüpft, wie die Tatsache, dass das Streikrecht nicht angetastet werden darf und dass ein Streik niemals als Protestkundgebung angesehen werden kann.

Die 2019 durchgeführte Reform des Gesellschafts- und Vereinsrechts steht einerseits im Zusammenhang der umfassenderen Reform des Unternehmensbegriffs und sollte andererseits die Professionalisierung des Sektors (die mit der Reform von 2002 eingeläutet wurde) fortführen, aber gleichzeitig die Besonderheit dieser juristischen Personen hervorheben, die, auch wenn sie wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen dürfen (womit eine in der Rechtstheorie und Rechtsprechung bestehende Unsicherheit beseitigt wurde), die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten nicht an ihre Mitglieder ausschütten dürfen, und somit ihre gemeinnützigen Ziele verfolgen. Als Gesetzgeber müssen wir ein Gleichgewicht zwischen allen Interessenträgern anstreben, weshalb die Formalitäten für kleine gemeinnützige



Organisationen weniger aufwendig sind als für große gemeinnützige Organisationen (z. B. Krankenhäuser) und Unternehmen. Obwohl beide Kategorien in ein und demselben Gesetz behandelt werden, sind die Bestimmungen je nach Art und Rechtsform entsprechend ihren spezifischen Merkmalen unterteilt. Schließlich zielt die Professionalisierung des Sektors auch darauf ab, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den gemeinnützigen Sektor zu stärken.

3. Recht auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit

Hinsichtlich der Pressefreiheit betonen die belgischen Behörden, dass die Verhandlungen über das Gesetz über die Medienfreiheit noch nicht abgeschlossen sind und dass von einer großen „Aufsichtsbehörde“ für die Medien keine Rede sein kann.

Bezüglich des Zugangs zu Informationen wird berichtet, dass der neue Text (der den Zugang zu Informationen auf föderaler Ebene regelt) zwei weitere Ausnahmen zulassen würde, nämlich die Möglichkeit, Informationen über Verfahren, an denen die Regierung beteiligt ist, nicht bekannt zu geben und die interne Kommunikation zwischen Behörden zu schützen, wobei beide Ausnahmen auf flämischer Ebene bereits eingeführt wurden. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Ausnahmetatbestand der internen Kommunikation inzwischen die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit durch das Verfassungsgericht bestanden hat.

4. Recht auf Nichtdiskriminierung

Mehrere belgische Regierungsstellen haben in den letzten Jahren Prozesse eingeleitet, die darauf abzielen, die Wirksamkeit ihrer Antidiskriminierungsgesetze von unabhängiger Seite zu bewerten, was zur Einleitung von Reformen geführt hat. Auf föderaler Ebene zielt die Reform insbesondere darauf ab, die Wechselwirkungen zwischen den geschützten Kriterien zu klären, indem die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung, der Diskriminierung durch Assoziation und der Diskriminierung aufgrund eines vom Täter zugeschriebenen Kriteriums ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Auch die Sanktionen wurden wirksamer und abschreckender gestaltet. Darüber hinaus sind im Juni 2023 neue Rechtsvorschriften in Kraft getreten, die den Schutz vor Repressalien für Personen verstärken, die Diskriminierung melden, Beweise liefern oder Opfer von Diskriminierung unterstützen.

Belgien unterstützt zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Bekämpfung von Diskriminierung einerseits durch die Entwicklung eines Rechtsrahmens für die strukturelle Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere von Vereinigungen, die Rassismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpfen, sowie von Vereinigungen, die für die Rechte von LGBTQI+-Personen eintreten, und andererseits durch regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Projekten und einmalige Finanzierungen auf den verschiedenen Zuständigkeitsebenen.

In Bezug auf die Bedenken bezüglich des Gesetzes 2015/07/20 über die Bekämpfung des Terrorismus zum Entzug der belgischen Staatsbürgerschaft möchte die Regierung hinzufügen,



dass die Bedingungen für den Entzug der belgischen Staatsbürgerschaft für alle gleich sind, unabhängig von der ursprünglichen Staatsangehörigkeit der Person, der die Staatsbürgerschaft entzogen werden soll. Die Gesetzgebung zielt nicht auf eine bestimmte ausländische Staatsangehörigkeit ab und ist daher nicht diskriminierend.

In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung von ukrainischen Flüchtlingen und Asylbewerbern aus anderen Ländern mit zweierlei Maß gemessen wird. Die belgischen Behörden verweisen auf die verschiedenen Mechanismen, die auf europäischer Ebene für Asylbewerber und vorübergehend vertriebene Personen eingerichtet wurden.

Es wurden verschiedene Aktionspläne angenommen, um die Antidiskriminierungsmaßnahmen auf allen Ebenen und in allen Zuständigkeitsbereichen zu straffen, insbesondere in Bezug auf das Geschlecht, Behinderung, Rechte von Roma und LGBTQI+-Personen. Abgesehen von den regionalen Aktionsplänen arbeiten die föderale Regierung und die Regierungen der föderalen Einheiten mit Blick auf den Rassismus in Kooperation mit allen Beteiligten weiterhin an der Verabschiedung eines ganzheitlichen nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Rassismus.

Was die Bemerkungen zum Altersdiskriminierung betrifft, so wird bis Ende des Jahres ein Projekt zur Erhebung von Daten über Altersdiskriminierung eingeleitet, um dieses Phänomen besser zu verstehen und angemessene Antworten zu finden.

5. Rechtsstaatlichkeit

Der Bericht beschreibt verschiedene Elemente, die Gegenstand der Umsetzung zweier Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind und derzeit im Ministerkomitee des Europarats behandelt werden („Vasilescu“ bezüglich der Haftbedingungen und „W. D.“ bezüglich der Internierung, beide verfügbar auf der Website <https://hudoc.exec.coe.int>). In diesen beiden Aktionsplänen werden die von der belgischen Regierung beschlossenen und geplanten Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme dargelegt. Dazu gehören die Verbesserung der Haftbedingungen durch den Bau und die Renovierung von Gebäuden (einschließlich des Baus neuer forensisch-psychiatrischer Zentren, um die Kapazität für die Betreuung von Internierten in spezialisierten medizinischen Einrichtungen zu erhöhen) und die Einstellung von Personal:

- Mitarbeiter für die Unterstützung bei Inhaftierung (zusätzlich zu den Assistenten des Gefängnispersonals), die in den neuen Gefängnissen und „Haftanstalten“ (maisons de détention) arbeiten werden, um die Insassen während ihrer Inhaftierung besser zu unterstützen und so die durch die Inhaftierung verursachten Schäden zu begrenzen und ihre Resozialisierung aktiv zu fördern;
- Medizinisches Personal zur Verbesserung der Betreuung von Häftlingen und Internierten;
- Personal zur Stärkung der multidisziplinären Betreuungsteams für Insassen und Internierte mit psychischen Problemen in den psychiatrischen Abteilungen der Gefängnisse. Die Einstellung von Kontaktpsychologen und -sozialarbeitern ist Teil der Pilotprojekte mit dem Föderalen Öffentlichen Gesundheitsdienst in zehn Gefängnissen



– eingeleitet im Rahmen der allgemeinen Reform der Gesundheitsfürsorge in Haftanstalten. Außerdem ist ein Projekt zur interkulturellen Mediation geplant.

Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Funktionsweise des Justizsystems und der Dauer der Verfahren werden in den Aktionsplänen, die im Rahmen von zwei Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erlassen wurden und derzeit im Ministerkomitee behandelt werden („Bell“ betrifft den zivilrechtlichen und „Aboud“ den strafrechtlichen Aspekt), sowie in der jüngsten Regierungsmeldung vom Oktober 2023 behandelt.

Der Vollzug dieser Urteile ist auf der Website <https://hudoc.exec.coe.int> abrufbar. In den jeweiligen Dokumenten wird beschrieben, wie Belgien weiterhin verschiedene Instrumente zur Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Funktionsweise des Justizsystems einsetzt, beispielsweise: die Digitalisierung der Justiz, die laufenden Arbeiten zur Entwicklung zuverlässiger Statistiken, die Einführung und Stärkung alternativer Streitbeilegungsmethoden und die Optimierung des Einsatzes von Humanressourcen und der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel.

Mittels der Spezialeinheiten bei der Polizei („CDBC“) und der Staatsanwaltschaft setzt Belgien seine Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption fort. Insbesondere im Zusammenhang mit kriminellen Organisationen und dem Drogenhandel wurden in diesem Bereich konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption ergriffen. Die belgischen Regierungs- und Verwaltungsbehörden investieren auch weiterhin in die Einstellung von Personal.

Für weitere Fragen steht Ihnen die belgische Regierung gerne zur Verfügung.





Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium
EESC-2024-26-DE

© Europäische Union, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss die Genehmigung
direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.